

2022-1850

## **Motion Notter Daniel, SVP, vom 8. September 2022 betreffend Steigende Energiepreise, Entlastung durch die Energie Wettingen AG; Ablehnung resp. Überweisung als Postulat**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 8. September 2022 reichte Daniel Notter, SVP, folgende Motion ein:

### **Antrag**

*Der Gemeinderat wird eingeladen, als Vertreter bzw. Eigner der Energie Wettingen AG, Rahmenbedingungen zu schaffen, um den steigenden Energiepreisen entgegenzuwirken.*

### **Begründung**

*Die allgemeine Teuerung wird für die Bevölkerung und das Gewerbe im Jahr 2023 eine Herausforderung. Die Kundinnen und Kunden der Energie Wettingen AG bekommen die Strompreiserhöhung zu spüren: Ab 1. Januar 2023 wird es durchschnittlich 61.1 % teurer.*

*Die Energie Wettingen AG verfügt gemäss Geschäftsbericht 2021<sup>1</sup>, per 31. Dezember 2022 über Flüssige Mittel von Fr. 5'316'828, Reserven von Fr. 68'474'189 und ein Gewinnvortrag über Fr. 743'379.*

*Die Energie Wettingen AG steht finanziell sehr gut da und kann es sich erlauben, Geschäftsjahre mit einem negativen Ergebnis zu präsentieren. Die in guten Zeiten gebildeten Reserven, sollen für die Energie Wettingen AG im tragbaren Rahmen durch Tarifiereduktionen an die Kunden und Kundinnen zurückgegeben werden.*

<sup>1</sup> [www.energiewettingen.ch](http://www.energiewettingen.ch)

## Erwägungen des Gemeinderates

Am Grosshandelsmarkt ist seit Mitte 2021 europaweit ein starker Anstieg der Preise zu beobachten. Gründe dafür sind die hohen Gaspreise, die im Zuge des Kriegs in der Ukraine ausserordentlich stark anstiegen. Auch die stark gestiegenen Kohlepreise, die hohen CO<sub>2</sub>-Preise sowie die unterdurchschnittliche Produktionsfähigkeit der französischen Kernkraftwerke wirkten preistreibend. Da der Schweizer Strommarkt eng mit dem europäischen verbunden ist, wirken sich Preiserhöhungen auch auf Energie Wettingen aus:

Energie Wettingen beschafft die benötigten Strommengen in der Grundversorgung zu Marktpreisen über den Grosshandelsmarkt an den Strombörsen<sup>1</sup>. Die benötigten Strommengen werden dabei bereits im Voraus über mehrere Jahre in mehreren Teilmengen eingekauft. Bei dieser langfristigen Strombeschaffung kann der Preis vom aktuellen Marktpreis positiv sowie negativ abweichen. Dies hat den Vorteil, dass:

- Durch den vorzeitigen und gesplitteten Einkauf das Risiko minimiert wird und daher ein hohes Preisniveau vermieden werden kann.
- Innerhalb der Vertragslaufzeit eine grössere Budgetsicherheit gewährleistet werden kann.
- Preisschwankungen am Grosshandelsmarkt haben einen geringeren Einfluss auf die Strombeschaffung.

Die stark ansteigenden Preise am Grosshandelsmarkt im Herbst 2021 wurden so nicht budgetiert. Aus diesem Grund musste die letzte Strommenge für das Tarifjahr 2022 wesentlich teurer eingekauft werden als in den Energietarifen 2022 vorgesehen. Daher erwartet Energie Wettingen für den Jahresabschluss 2022 ein negatives Ergebnis. Es ist davon auszugehen, dass sich der Gewinnvortrag Stand 31. Dezember 2022 massgeblich reduzieren wird gegenüber dem Vorjahr.

Den flüssigen Mitteln und kurzfristigen Forderungen von Fr. 11'004'400.00 per 31. Dezember 2021 stehen kurzfristigen Verbindlichkeiten in der Höhe von Fr. 8'326'987.00 gegenüber. Dabei handelt es sich unter anderem um Verbindlichkeiten gegenüber der Einwohnergemeinde Wettingen in Höhe von rund 4 Mio. Franken, welche in der Regel Anfang Jahr fällig werden. Diese Überweisung von Energie Wettingen an die Einwohnergemeinde Wettingen bezieht sich auf die Abfall- und Abwassergebühren von Privathaushalten und gewerblichen Betrieben, welche zusammen mit dem Strom- und Wasserbezügen durch Energie Wettingen in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen nicht betriebsnotwendige Mittel für eine Reduktion der Stromtarife. Zudem ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Investitionen (Smart Metering, Unterhalt Leitungen, Engagement Photovoltaik, Fernwärme) geplant sind, die ebenfalls einen Einfluss auf die zukünftige Liquidität der Energie Wettingen AG haben.

Bei den Reserven von Fr. 68'474'189.00 handelt es sich um Reserven, die zur Deckung allfälliger Verluste aufgelöst werden können. Bei einer Tarifsenkung im Jahr 2024, die zu einem Verlust im Jahresergebnis 2024 führen würde, könnten diese Reserven aufgelöst werden. Würden jedoch die Reserven zur Deckung allfälliger Verluste aufgelöst werden, könnten dann keine Dividendenzahlungen von Seiten Energie Wettingen an die Gemeinde Wettingen erfolgen.

Die Einwohnergemeinde Wettingen erhebt eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme von Energie Wettingen am öffentlichen Eigentum der Einwohnergemeinde für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt von Verteilanlagen für die Elektrizitäts- und Wasserversorgung in der Höhe von 0.85 Rp./kWh. Diese Konzessionsabgabe ist im schweizweiten Vergleich

---

<sup>1</sup> Die Strombörsen sind Marktplätze für elektrische Energie mit strikten Regelwerken, an denen standardisierte Strom-Produkte gehandelt werden.

hoch. Zirka 80 % der Netzbetreiber weisen eine tiefere Konzessionsabgabe auf. Am Erfolg der Energie Wettingen profitiert die Gemeinde Wettingen mittels den jährlichen Dividendenzahlungen (2020: Fr. 500'000.00; 2021: Fr. 350'000.00). Eine Tarifsenkung ab dem Tarifjahr 2024 könnte durch eine Anpassung der Konzessionsabgabe erfolgen, oder durch einen Verzicht oder Teilverzicht auf zukünftige Dividendenzahlungen.

Gemäss Artikel 6 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG) sind die Elektrizitätstarife für mindestens ein Jahr fest und aufgeschlüsselt nach Netznutzung, Energielieferung, Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen zu veröffentlichen. Artikel 10 der Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (StromVV) verpflichtet die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU), die Netznutzungs- und Elektrizitätstarife für das darauffolgende Tarifjahr bis spätestens am 31. August zu veröffentlichen. Eine Anpassung der Stromtarife für 2023 ist daher gesetzlich nicht zulässig.

Für die Festlegung der Stromtarife ist der Verwaltungsrat der Energie Wettingen AG verantwortlich. Der Verwaltungsrat überprüft regelmässig die Beschaffungsstrategie und verfolgt eine Tarifstrategie bei der positive sowie negative Preisveränderungen der Vorlieferanten oder Grosshandelsmarktpreisen an die Kunden und Kundinnen weitergegeben werden. Im Rahmen der Tariffestlegung für das Tarifjahr 2024 wird der Verwaltungsrat entsprechende Massnahmen zur Tarifierpassung prüfen.

Die Möglichkeiten für preissenkende Massnahmen sind aufgrund des erwarteten negativen Jahresergebnisses 2022 sehr limitiert. Zudem ist aufgrund der gestiegenen Grosshandelsmarktpreise für Energie im Tarifjahr 2024 von höheren Energietarifen als im Tarifjahr 2023 auszugehen. Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Die Motion Notter Daniel, SVP, vom 8. September 2022, betreffend Steigende Energiepreise, Entlastung durch die Energie Wettingen AG, wird abgelehnt bzw. als Postulat entgegengenommen.

Wettingen, 27. Oktober 2022

### **Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Sandra Thut  
Gemeindeschreiber-Stv.